

II- 2028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

932 / A.B.

ZU

993 / J.

Pres. am

18. Jan. 1973**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.369-Parl./72

Wien, am 10. Jänner 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 993/J-NR/72, die die Abgeordneten
Kammerhofer und Genossen am 7. Dezember 1972 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4): Die Resolution der
Professoren des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums
Steyr vom November 1972 ist mir bekannt und ich möchte
grundsätzlich festhalten, daß mir durchaus bewußt ist,
daß die derzeitige Situation an diesen Schulen un-
befriedigend ist. Die Führung einer allgemeinbildenden
höheren Schule mit 49 Klassen, etwa 1500 Schüler und
etwa 70 Lehrern durch einen einzigen Direktor er-
scheint im Hinblick auf die Verantwortung und die zu
bewältigenden Aufgaben pädagogischer und administrativer
Art bedenklich, da der erforderliche Überblick für den
Direktor nicht mehr gegeben sein kann. In einer Über-
gangsphase wird allerdings bis zur Bereitstellung
eines zweiten Schulgebäudes - dies ist nicht gegeben,
wenn nur der Neubau, nicht aber der Altbau benützbar ist -
wohl eine organisatorische Teilung nicht gut möglich sein.

Eine definitive Aussage über den Zeit-
punkt der Teilung der Allgemeinbildenden höheren Schule
in Steyr ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da die
Untersuchungen des Bundesministeriums für Bauten und
Technik zur Sanierung des Altgebäudes noch laufen und
daher eine Feststellung über die Möglichkeit und das

Ausmaß der Unterbringung der Allgemeinbildenden höheren Schule im Altgebäude nicht getroffen werden kann. Sollte es sich jedoch herausstellen, daß die General-sanierung sofort nach Fertigstellung des Neubaus in Angriff genommen und der Großteil des Altgebäudes geräumt werden muß, erscheint aus organisatorischen Gründen eine Teilung zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Bezüglich der Organisation beider Allgemeinbildenden höheren Schulen ist noch keine Entscheidung gefallen; es liegt auch diesbezüglich noch kein Antrag des Landesschulrates vor. Das Raum -und Funktionsprogramm für beide Anstalten wurde so ausgelegt, daß in den beiden ein Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium geführt werden kann. Sollte es aus geographischen und pädagogischen Gründen zweckmäßig sein, beide Schulen als Gymnasium und Realgymnasium zu führen, so besteht keine Veranlassung, dem Wunsche der Professoren nicht zu entsprechen.

